

7. Sekundärliteratur

Das Neunzehnte Jahrhundert in der Hallischen Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens.

Maennel, Bruno

Halle (Saale), 1900

XVI. Wie die königliche Kunstschule noch vor dem Tode ihres Stifters eingeht und welche Neu-Gründungen auf dem Gebiete des gewerblichen wie Fortbildungsschulwesens zu verzeichnen sind.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Nach dem Tode des verdienten Pestalozzianers Bernhardt erlosch der Ober=Inspektor=Titel an den deutschen Schulen; seitdem stand fast jeder Schule ein Inspektor vor, welcher dem Direktorium unterstellt war.

Die Veränderungen, welcher das Königl. Pädagogium und die Lateinische Hauptschule im Verlaufe der fünf Jahrzehnte sich zu unterziehen hatten, sind der Hauptsache nach dieselben, wie in den anderen Lateinschulen des preussischen Staates. Es kann daher hinsichtlich dieser auf die mehrfach schon herangezogene Festschrift zur zweiten Säcularfeier des Geburtstages A. H. Franckes verwiesen werden.

XVI.

Wie die Königl. Kunstschule noch vor dem Tode ihres Stifters eingeht und welche Neu=Gründungen auf dem Gebiete des gewerblichen wie Fortbildungsschulwesens zu verzeichnen sind.

Dank der Tüchtigkeit ihres Leiters hatte sich die Kunstschule auch in den Kriegszeiten zu erhalten gewußt. Aber schon mit dem Jahre 1814 beginnen für das Kunstinstitut allerlei Schwierigkeiten. Ob dem Professor Prange die Zuschüsse aus der Staatskasse gekürzt oder ganz vorenthalten werden, oder ob er durch Konkurrenz=Unternehmungen Zuwachs an Schülern entbehren muß: kurz gesagt, die Kunstschule geht allmählich aber sicher ihrer Auflösung entgegen. Zwar kann der Leiter im Jahre 1827 noch einmal rühmend bekannt geben, daß die Berliner Kunstakademie hervorragenden holländischen Schülern Preismedaillen zuerkannt hat; aber die von Jahr zu Jahr geringer werdende Schülerzahl veranlaßt zu wiederholtem Verlegen des Schullokals. Es fällt ferner auf, daß im Patriotischen Wochenblatte nur der Stifter auf das fünfzigjährige Bestehen der Kunstschule im Jahre 1828 hinweist, während die Behörden und die Bürgerschaft keine Notiz von diesem doch immerhin beachtenswerten Ereignisse nehmen. Aus diesem Anlasse erklärt Prange unterm 13. IV. 1828: „Daß in diesem langen Zeitraume des fortdauernden Floris der Anstalt sich Tausende von Schülern, nach Verhältnis ihrer Talente, verschiedentlich gebildet, ist wohl nicht zu verkennen, und es dürfte nicht an Beispielen fehlen, daß die Kunstschule nach Maßgabe ihrer Dotation, ihren Zweck, selbst bei den größten Hindernissen, nie ganz verfehlt hat, und jederzeit von der Königl. Kunstakademie zu Berlin beachtet worden ist.“ — Noch resignierter gestaltet sich eine Bekanntmachung vom 11. VIII. 1829: „— bei Entbehrung des ehemaligen Stats der Anstalt seit 1814 und bei Beschränkung wesentlicher Einrichtungen und Hilfsmittel, die er laut zu bekennen kein Bedenken trägt, findet er in seinem hohen Alter als 73jähriger Greis nur darin Belohnung und Aufmunterung, daß er bei

allen erlittenen seltenen Widerwärtigkeiten, daß er das Gute gewollt, und bis jetzt zur Erreichung dieses Zweckes so viel geleistet zu haben glaubt, als die vorhandenen Mittel verstatet haben. Mit wenigem viel leisten zu müssen, ist eine sehr schwierige Aufgabe, und niemand als ich, der vielleicht kein Fremdling im Gebiete der bildenden Künste ist, gedenkt dessen mehr mit allem Gefühle der Bescheidenheit“. — Schließlich muß Prange unterm 4. X. 1830 erklären: „Da wegen Mangel an Raum in meiner veränderten Wohnung die bisherigen Lehrstunden in der Zeichenkunst nicht stattfinden können, so sehe ich mich genötigt, den Unterricht auf unbestimmte Zeit auszusetzen.“ — So sah der bis in ein hohes Alter rührige Stifter das Werk seiner Jugend sich auflösen, ein Werk, welches zum Ruhme der Stadt als Schulstadt mit beigetragen und durch die nachfolgenden Versuche und Unternehmungen deutlich genug bewiesen hatte, wie notwendig es für Halle war. Prange hatte verschiedentlich versucht, seine Kunstschule, welche er selbst das eine Mal „Technische Gewerbschule“, das andere Mal „Hallische Kunst- und Gewerbschule“ nannte, mit einer der hallischen Schulen zu vereinigen, so 1814 mit der Lateinischen Hauptschule und 1818 mit einer zu errichtenden Bürgerschule; seine Bemühungen waren vergebens. Weiterhin (1823) wurde zwischen Handelsministerium und Magistrat die Frage erörtert, ob nicht zu Halle eine Handwerks- oder Gewerbeschule neben oder aus der Prangeschen Anstalt zu errichten sei. Zu allen Zeiten bleibt eben die Frage offen, wie in geeigneter Weise für das technische oder gewerbliche Unterrichts- wesen zu Halle zu sorgen sei. Kaum zwei Jahre nach dem Tode des 81 jährigen Kunstschul-Direktors eröffnete (1838) ein Bauundiger, Namens Krehe, ein Institut, in welchem besonders Handwerker im Zeichnen unterwiesen werden sollten. Und schon vorher, im Jahre 1833, war im Patriotischen Wochenblatte eine Ab- handlung erschienen „Über den Mangel einer Sonntagschule in Halle“. In dieser Abhandlung war auseinandergelegt worden: „Suchen wir unserer Stadt Bestes, indem wir den Mangel erkennen, daß uns eine Schule fehle, welche Jüng- linge nach Verlassung der öffentlichen Volksschule aufnehme — und prüfen wir, in- wiefern Sonntagschulen echten Bürgersinn wecken und beleben können. — Der Jüngling soll Gelegenheit finden, seine bereits erlangten Kenntnisse im Rechnen, Schreiben, Zeichnen u. s. w. zu erweitern. Die fortgesetzte Übung im Rechnen fördert ein richtiges Nachdenken; die fortgesetzten Schreibübungen werden ihm Mittel, für die mannigfaltigen Lebensverhältnisse seine Gedanken richtig ausdrücken zu lernen; die fortgesetzte Übung im Zeichnen oder der hier beginnende Unterricht darin ist, abgesehen von dem heilsamen Einflusse auf die Bildung des Geschmacks, zur besseren Betreibung des Geschäfts durchaus notwendig; kurz, im fortgesetzten Umgang mit achtbaren Männern reift er heran zum brauchbaren Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft. — Eine in diesem Lichte betrachtete Schule wird der Magistrat und die Schulinspektion

nicht bloß entstehen lassen, sondern auch durch einen heilsamen Schulzwang in ihrem Bestehen zu sichern suchen.“ — Diese Anregungen hatten nach Jahren den gewünschten Erfolg. Nachdem die städtischen Behörden die königliche Regierung zu Merseburg mit Erfolg um Genehmigung ersucht hatten, wurde am 28. IV. 1839 im früheren Universitäts-, dem sogen. Waage-Gebäude am Markte, die Sonntagschule eröffnet. Der Eröffnungsfeier wohnten Mitglieder des Magistrates, Stadtverordnete, der Schulvorstand, Lehrer der Sonntagschule, sowie neu aufgenommene Schüler, deren Eltern und Lehrmeister bei. Die innere Einrichtung und die Fortdauer der Schule ward gesichert durch eine Gabe (534 Thlr.) der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und durch Zuschüsse aus der Stadt-Kämmerei-Kasse.

Über den inneren Betrieb der Schule ist folgendes anzugeben: Der Zeichenunterricht erstreckte sich, da viele sich vorfanden, die noch gar nicht, oder sehr wenig gezeichnet hatten, vorzüglich auf freie Handzeichnungen. Den Geübten wurden Ornamente, durch welche die Hand die beste Übung zu allem Zeichnen, welches im bürgerlichen Leben vorkommt, erlangt, zum Nachzeichnen vorgelegt. Wer sich darin auszeichnete, Trieb oder besondere Anlage zum Zeichnen von Landschaften und Figuren zeigte, erhielt auch dazu Anleitung. Die bürgerlichen Gewerbe wurden bei fertigen Zeichnern besonders berücksichtigt, wobei mündliche Erläuterungen die angestellten Zeichenübungen unterstützten.

Im Rechnen wurde mit den Schülern der unteren Abteilung die einfache Regelbetri in den verschiedenartigsten Anwendungen durchgenommen; mit den Schülern der oberen Abteilung aber die Berechnung der Prozente und die Gesellschaftsrechnung, wenn auch nicht nach ihrem ganzen Umfange, aber doch insoweit behandelt, als sie der Bildungsstufe der Schüler und dem unmittelbaren praktischen Bedürfnisse entsprechen. Überall wurden diejenigen Mittel hervorgehoben, die einem sicheren und schnellen Rechnen dienen.

Der Unterricht in der Geometrie umfaßte im Sommer für beide Klassen die ersten Elemente; im Winter wiederholte die zweite Klasse das Pensum des Sommers, die erste dagegen wurde bekannt gemacht mit der Lehre von den Vielecken, dem Ausmessen ebener Figuren und den Verhältnissen verschiedener Ebenen gegeneinander.

Gegenstände der Stilübungen waren: Quittungen, Rechnungen, häusliche Buchhaltung, Einrichtung von Konto-Büchern, Bittschreiben, Bittschriften, Gesuche und Anträge, wie sie im Verkehr mit Privatpersonen und Behörden vorkommen können.

Die Sonntagschule mit diesen Lehrzielen, deren Unterrichtsstunden auf Sonntag vormittags 11 bis 12 und nachmittags 1 bis 3 Uhr gelegt waren, wurde mit 69 Schülern eröffnet, welche je 10 Gr. vierteljährliches Schulgeld zu entrichten hatten. Bald zeigte sich aber ein mangelhafter Schulbesuch. Viele Lehrmeister verlangten von den Lehrlingen sonntägliche Dienstleistungen; aber auch viele Eltern der Schüler unterließen es, sie zum Schulbesuche anzuhalten.

In einer öffentlichen Klage (1844) über die Eltern der die Schule unregelmäßig besuchenden Schüler heißt es u. a.: „Die Eltern führen die Kinder zu zeitig in die Zerstreuungen und Lustbarkeiten der Welt ein, daß sie ihre Freude daran finden, wenn dieselben, wie man zu sagen pflegt, eine Rolle spielen. Es greift leider zu sehr das Vorurteil um sich, die Konfirmation emancipiere, mache den Knaben zum Manne, das Mädchen zur Dame. Eltern sollten dasselbe nicht nähren, sondern brechen.“

Um einer stets schwankenden Schüler-Frequenz vorzubeugen, haben die Sonntagschüler sich zu verpflichten: 1. zu einem regelmäßigen Besuche des Frühgottesdienstes, 2. zu einer wenigstens halbjährlichen Teilnahme am Unterricht, 3. zu einem fortwährend anständigen Betragen, 4. zu einem pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuche, 5. zur Sorgfalt im Ausarbeiten und Liefern etwaiger Arbeiten. Jede nicht gelieferte Arbeit, sowie jede nicht durch Krankheit begründete Schulversäumnis verursacht einen Abzug von 1 Gr. Die Abzüge an Geld werden zum Ankaufe von Prämien für treue Schüler verwendet. — Die Schule erteilte auch Zeugnisse am Michaelis- und Ostertermine; mehrere gute Zeugnisse eines Schülers erwarben ihm eine empfehlende Bemerkung in seinem Wanderbuche. Endlich verlangte die Schul-Direktion von jedem neu eintretenden Schüler die Erlegung eines Vorschusses von 15 Gr., welcher verfallen sollte, wenn der Lehrling, ohne auszuwandern, im Laufe des ersten Semesters austrat.

Unterdessen war im Jahre 1826 — also noch zur Zeit der letzten Blüte der hallischen Kunstschule — mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Merseburg, Abteilung des Innern, zu Naumburg eine königliche Gewerbeschule gegründet worden, deren Lehrziele und Aufnahme-Bedingungen fast alljährlich den Lesern des Hallischen Patriotischen Wochenblattes durch den Magistrat im Auftrage der Regierung bekannt gemacht wurden. Der Zweck dieser wiederholten Bekanntmachungen wird klar, wenn offenbar wird, daß die städtischen Behörden die Verlegung dieser Schule von Naumburg nach Halle beantragt haben. Am 8. VII. 1852 konnte der Magistrat erklären: „Nachdem von den Staatsbehörden bestimmt worden ist, daß die bisher in Naumburg bestandene Provinzial-Gewerbeschule im Herbst dieses Jahres in unserer Stadt eröffnet werde, bringen wir dies vorläufig zur Kenntnis des beteiligten Publikums mit dem Bemerken, daß die Anstellung des Direktors sehr bald erfolgen wird, um diejenigen Schüler, welche sich fähig glauben, gleich in die erste Klasse der Schule einzutreten, hierzu durch unentgeltlichen Unterricht noch einige Zeit vorzubereiten. Innerhalb 14 Tagen werden noch Meldungen zu den Lehrerstellen angenommen.“ — Am 20. X. 1852 wurde nun diese Gewerbeschule zu Halle eröffnet; die Stadt gewährte im „Waage-Gebäude“ unentgeltlich das Lokal und trug mit dem Staate zu gleichen Teilen die Unterhaltungskosten. Die obere Leitung der Schule ward einem Kuratorium übertragen, welches außer

dem Direktor der Anstalt aus zwei vom Staate und zwei von der Stadt ernannten Männern bestand. Über den Zweck der Schule und ihre Bildungsziele ist folgendes anzugeben: „Zweck ist, durch den Unterricht auf die Verbesserung der verschiedenen Gewerbe des Inlandes zu wirken und zu dem Ende unter die Gewerbetreibenden diejenigen Wissenschaften zu verbreiten, welche ihrer Thätigkeit zur sicheren Grundlage dienen. Der Kursus dauert ein Jahr; doch ist die Dauer des Aufenthalts für die Zöglinge auf zwei Jahre festgesetzt, damit ein Übergang in das Gewerbe-Institut zu Berlin möglich ist. Die Gegenstände des Unterrichts sind: 1. feines Handzeichnen nach Musterblättern und Gipsmodellen mit besonderer Rücksicht auf das Vergrößern und Verkleinern der Vorlagen. 2. Linearzeichnen, mit Verbindung sachdienlicher Erklärung des Selbsterfindens und Übung der nötigsten Regeln der Perspektive. Arithmetik, Algebra, ebene Geometrie und die Hauptlehre der körperlichen Geometrie und ebenen Trigonometrie. 4. Die Elementarlehren der Geodäsie und des Nivellierens mit den gemeinnützigeren Instrumenten durch Praktik auf dem Felde. 5. Experimental-Physik, besonders die Lehren der Statik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik und Aereostatik. 6. Experimental-Chemie. 7. Angewandte Naturbeschreibung und physikalische Geographie. — Die Gewerbeschule soll keineswegs bloß Baugewerke bilden, sondern es soll in ihr der Fabrikant, der Mechanikus, der Färber oder Wirker, der Landwirt u., kurz jeder, der zur sicheren und schwunghaften Betreibung seines Geschäfts des Zeichnens, der mathematischen Wissenschaften, der naturwissenschaftlichen Kenntnisse bedarf, eine seinem künftigen Berufe angemessene gründliche Vorbereitung erlangen können.“

Außer dem Direktor unterrichteten an der Anstalt noch zwei Lehrer. Die Schüler, welche bei der Aufnahme nachweisen mußten, daß sie konfirmiert waren und sich die allgemeinen Schulkenntnisse einer guten Stadtschule erworben hatten, mußten für wöchentlich 30 Stunden anfänglich ein jährliches Schulgeld von 8 Thln., später von 16 Thln., bezahlen. Bei besonderem Fleiße konnte einem Schüler eine Freistelle am Königl. Gewerbe-Institute zu Berlin nebst einem Stipendium von 300 Thln. jährlich in Aussicht gestellt werden. Die Zahl der Schüler stieg von 20 auf 68 im Jahre 1863.

Ein Jahr nach Übersiedelung der Gewerbeschule von Naumburg nach Halle regte auch die am 27. I. 1845 errichtete Handelskammer die Gründung einer kaufmännischen Fortbildungsschule an. Im Mai 1853 wandte sich die hallische Handelskammer an den hiesigen Handels- und Gewerbestand mit folgendem Aufrufe: „Daß für eine Stadt wie Halle, deren Handels- und Gewerbestand in zunehmendem Wachstum ist, eine Anstalt, worin dessen jungen Leuten Gelegenheit zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kenntnisse gegeben wird, durchaus notwendig ist, bedarf keiner Erörterung.“ Nun hatte zwar bereits ein Professor Sohne eine Handlungs-Nachhilfe-Schule ins Leben gerufen, leider war dies Unter-

nehmen nicht von Erfolg begleitet gewesen. Unter der Anregung und Leitung der Handelskammer schien aber Bürgschaft genug gegeben, daß eine kaufmännische Fortbildungsschule zu Halle lebensfähig blieb. Zu diesem Zwecke wurde ein Vorstand erwählt, welcher die Lehrer stundenweise besoldete und die Unterrichtsstunden auf wöchentlich dreimal in der Zeit zwischen 8 und 10 Uhr abends festsetzte. Eine längere Lebensdauer scheint aber auch dieser Gründung nicht beschieden gewesen zu sein.

Von noch geringerer Lebensdauer war das Unternehmen einer hochherzigen Hallenserin, einer verwitweten Professorin Bergener, welche am 4. IV. 1840 eine Sonntagschule für angehende weibliche Dienstboten zur Fortbildung und Übung des Erlernten mit folgenden Lehrzielen eröffnete: „Die Erfahrung lehrt, wie wenig Dienstboten ihre Bestimmung kennen; sie sollen Pflichten, Arbeiten, Geschäfte übernehmen, von denen sie oft gar keine, oft nur sehr unvollkommene Kenntnisse haben, und so übersteigen die Forderungen, die Herrschaften an Dienende zu machen berechtigt sind, oft deren Kräfte, sie werden müde und schlaff, und der Trieb, besser zu werden, geht durch Mangel an Anleitung verloren. — Daß angehende Dienstboten mit dem, was sie zu leisten haben, und wie dieses am besten zu erreichen sei, bekannt werden, ist das Ziel und der Zweck dieser Sonntagschule. — Die Unterweisung hat des Sonntags nach der Kirche, von 4—6 Uhr nachmittags zu erfolgen. Die Hauptlehrgegenstände würden sein: Erinnerungen zur Bildung des Herzens und der Sitten, Anweisungen desjenigen, was als Kindermädchen, Hausmädchen, Köchin und Krankenwärterin zu leisten nötig, Kinderwarten, Waschen, Plätten, Nähen, Stricken, Stopfen, Ausbessern der Wäsche, Reinmachen, Scheuern, Kenntnis des Materials, Vorteil beim Ankauf, Rechnen und Schreiben, soweit es für Dienende nötig ist. — Das Lokal dazu werde ich in meinem Hause — Mittelwache — geben. Alle sich Meldenden müssen einen Schein ihres Wohlverhaltens und der Erlaubnis von ihren Herrschaften vorzeigen.“ — Da die Stifterin der Dienstbotenschule nicht über hinreichende Mittel verfügte, um die innere Einrichtung u. a. m. bestreiten zu können, so wandte sie sich an ihre Mitbürger um Gaben. Leider wurde das wohlgemeinte Unternehmen von den Hallensern nicht unterstützt, und schon am 15. X. 1840 mußte Frau Professor Bergener wegen mangelnder Unterstützung die Unterweisung einstellen.

Wegen seiner späteren, damals ungeahnten Bedeutung für Halle, wie für den ganzen preussischen Staat und darüber hinaus, sei schließlich noch hingewiesen auf das Landwirtschaftliche Institut. In einem Artikel im Tageblatt vom 22. VIII. 1860 werden nämlich die Leser aufmerksam gemacht auf die Notwendigkeit der Errichtung einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Halle, welche bekanntlich seit Ostern 1861 geplant und im Februar 1863 unter des berühmten Professors Julius Kühn Leitung eröffnet wurde, um sich

zu dem von Jahr zu Jahr weiter entwickelnden Landwirtschaftlichen Institute der Universität zu gestalten.

XVII.

Wie die älteren Privatschulen zum größten Teile ihren Betrieb einstellten
und dafür neue entstehen.

Eine der ersten Maßnahmen der im Jahre 1825 errichteten Schulinspektion war die Beseitigung der kleinen sogen. Winkelschulen und die Einschränkung der Privatschulen. Schon unterm 7. XII. 1826 erließ diese städtische Behörde folgende Bekanntmachung: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß mehrere Personen, ohne dazu konzessioniert zu sein, in der Art aus dem Privatunterricht schulfähiger Kinder ein Gewerbe machen, daß sie mehrere Kinder verschiedener Eltern zugleich unterrichten — auch im Christentume. — Da nach § 8, Tit. 12, Teil II des Allgemeinen Landrechts dergleichen Unterricht ohne Wissen der städtischen Schulbehörde nicht stattfinden darf, so fordern wir alle diejenigen Personen, welche sich in diesem Falle befinden, hierdurch auf, sich innerhalb 4 Wochen schriftlich bei uns zu melden, damit wir ein genaues Verzeichnis derselben anfertigen lassen können. — Ausgenommen sind von dieser Meldung: 1. alle von einer Familie angenommenen Hauslehrer, 2. alle öffentlich angestellten Lehrer, die in einzelnen Nebenstunden unterrichten, 3. alle Studierende, die zu ihrer Übung Unterricht erteilen, 4. alle bloßen Sprach-, Zeichen- und Musiklehrer.“ — Als konzessionierte Privatinstitute galten in dieser Zeit: a) Privat-Vorschulen, welche Kinder unter 8 Jahren, aber durchaus nicht darüber, aufnehmen dürfen, und zwar die der Jungfrau Bach, der Demoiselle Buhle, der Frau Rückmann und des Herrn Schönleben. Diese Vorschulen für Knaben und Mädchen verschwanden allmählich — meist erst nach dem Tode ihrer Inhaber — bis auf die letzte, welche nach vom Hagen erst im Jahre 1855 sich auflöste. — b) Privat-Lehrinstitute. Diese waren im Laufe der Zeit eigentlich vielgestaltiger geworden.

I. Die Defsmannsche Anstalt hatte die Knabenabteilung nach und nach eingehen lassen und nahm nur Mädchen auf. Wie bereits angegeben, übergab der Schulkollege Defsmann die von ihm 1793 gegründete Schule an den Prediger der St. Ulrichskirche, Böhm, im Jahre 1821. Dieser als Prediger wie als Schulmann in hohem Ansehen stehende Schulleiter starb aber am 16. VI. 1832 an der Cholera. Von dieser Zeit übernahm Frau Professor Vater in Gemeinschaft mit Dr. Barth die Anstalt. Im Jahre 1835 verließ Frau Professor Vater die Stadt Halle, und ein Kandidat des Predigtamtes, A. Fabian, führte unter Beihilfe eines Ausschusses oder Vorstandes die Vatersche höhere Töchterschule weiter, bis am 17. II. 1840